Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2026, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

---

Vorsitz:	Haslimeier Jörg, Gemeindeammann
Protokoll:	Fischer René, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Rosenberg Heinz und Wyss Paul

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025
2. Passation der Bilanz- und Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025
4. Zustimmung zum Erwerb der Liegenschaft Viehgassweg 1, Parzelle Nr. 69, Buttwil
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Michael Kebben, 1969, Larissa-Katharina Kebben, 1975 und Marie Kebben, 2009, deutsche Staatsangehörige, Flammbach 3b, Buttwil
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Jannis Kebben, 2006, deutscher Staatsangehöriger, Flammbach 3b, Buttwil
7. Verschiedenes

I. Begrüssung

Zur heutigen Versammlung begrüsst der Vorsitzende, **Gemeindeammann Jörg Haslimeier**, im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung alle Anwesenden recht herzlich. Er entschuldigt Vizeammann Anita Thielken, welche ferienabwesend ist. Weiter gibt er den neugewählten Gemeinderatsmitglieder Sarah Waldvogel, Alexander Michel und Martin Nägeli die Gelegenheit, sich kurz vorzustellen und über den Start im neuen Gemeinderatsgremium zu berichten, was diese gerne wahrnehmen.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an alle Anwesenden, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Er bittet die Nichtstimmberechtigten, sich zu erheben, damit die Stimmenzähler darüber Bescheid wissen. Gleichzeitig wünscht er, dass Votanten, welche nicht mit dem Namen aufgerufen werden, sich zuerst namentlich vorstellen, damit die Sprechenden im Protokoll richtig erfasst werden.

II. Traktandenliste

Gemeindeammann Jörg Haslimeier hält fest, dass die Versammlungsvorlagen rechtzeitig an die Stimmberechtigten versandt worden sind und die Akten während der Auflagefrist am Schalter der Gemeindekanzlei eingesehen werden konnten.

Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Sache gestellt, so dass die Verhandlungen und Beratungen wie vorgesehen abgewickelt werden können.

III. Verhandlungsfähigkeit

- Stimmberechtigte 880
- Beschlussquorum 1/5 176
- Anwesend 75

Gemeindeammann Jörg Haslimeier: Die Traktanden Nr. 1 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Traktanden Nr. 5 und 6 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum (Bundesgerichtsurteil).

IV. Verhandlung und Beschlussfassung über die Traktanden

TRAKTANDUM 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. NOVEMBER 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft und festgestellt, dass es in allen Belangen vollständig ist und mit den Verhandlungen übereinstimmt. Dieses konnte während der Auflage auf der Webseite der Gemeinde eingesehen bzw. eine vollständige Abschrift am Schalter der Gemeindekanzlei oder per Email bezogen werden.

Diskussion: Keine

Antrag: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025.

Beschluss: Das vorliegende Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

TRAKTANDUM 2: PASSATION DER BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNG 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindeammann Jörg Haslimeier verweist auf die ausführlichen Erläuterungen ab Seite 20 in der Versammlungsbotschaft.

Ergebnis Einwohnergemeinde: Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 139‘251, budgetiert wurde ein Minus von CHF 269‘847. Grund für das rund CHF 410‘000 bessere Ergebnis sind diverse Kosteneinsparungen sowie ein höherer Steuerertrag.

Eigenwirtschaftsbetriebe: Beim Wasser resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 67‘698 (Budget Aufwandüberschuss über CHF 34‘668.00). Die erstellte Wasserversorgungsplanung (GWP) zeigt, dass in den nächsten Jahren einige Kosten für Leitungssanierungen anfallen werden. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von 44‘260 (Budget Ertragsüberschuss über CHF 27‘701) und bei der Abfallbeseitigung ein Aufwandüberschuss von CHF 9‘714 (Budget Aufwandüberschuss über CHF 8‘965).

Bereuter Bettina, Präsidentin der Finanzkommission, weist darauf hin, dass die Finanzkommission die Buchführung und die Rechnung 2025 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf der Basis von Stichproben geprüft hat und feststellen durfte, dass die Rechnung sauber geführt ist. Sie verweist auf den Prüfungsbericht und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und dem Leiter Finanzen für deren Einsatz.

Diskussion: Keine

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025.

Beschluss: Die Rechnung 2025 wird *einstimmig* genehmigt.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTES 2025 DER EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindeammann Jörg Haslimeier verweist auf den abgedruckten Rechenschaftsbericht in der Versammlungsvorlage (Seite 6), welcher von der Gemeindeverwaltung verfasst worden ist.

Diskussion: Keine

Antrag: Vom Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 sei in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Dem Rechenschaftsbericht wird *einstimmig* zugestimmt.

TRAKTANDUM 4: ZUSTIMMUNG ZUM ERWERB DER LIEGENSCHAFT VIEHGASSWEG 1, PARZELLE NR. 69, BUTTWIL

Gemeinderat Martin Nägeli: Die zum Kauf stehende an das Schulareal angrenzende Liegenschaft liegt ausgesprochen ideal und kann als strategische Reserve sowie zur Sicherstellung künftiger Schulbauten bzw. deren Erweiterung genutzt werden. Würde diese Liegenschaft am anderen Ende der Gemeinde liegen, wäre diese für die Gemeinde kein Thema. Der Transaktionswert liegt bei CHF 888‘000 und das aufgerechnete Wohnrecht beläuft sich auf CHF 188‘000. Es handelt sich dabei um ein lebenslängliches alleiniges Wohnrecht, wobei die Nebenkosten weiterhin von Wilhelm Strebel übernommen werden. Wie das Einfamilienhaus einst genutzt wird, kann heute noch nicht bestimmt werden. Eine Nutzung in zwei Jahren wäre wohl eine andere als eine Nutzung erst in 15 Jahren. Wilhelm Strebel wird somit weiterhin in diesem Wohnhaus wohnen, es wechselt bei einer Zustimmung mit der Gemeinde einfach der Eigentümer.

Der Gemeinderat sieht in diesem Kauf des Grundstückes die einmalige Gelegenheit, eine künftige Schulraumerweiterung sicher zu stellen, weshalb er die Stimmberechtigten einstimmig ersucht, diesem Kaufvertrag zuzustimmen.

Diskussion:

Schmid Colette: Gemäss den Erläuterungen in der Versammlungsbotschaft endet das Wohnrecht beim Tod des Wohnberechtigten. Was passiert, wenn Wilhelm Strebel in ein Altersheim wechselt. Ist die Gemeinde alsdann zu einer Zahlung verpflichtet?

Gemeinderat Martin Nägeli: Wenn der Wohnberechtigte das Wohnrecht definitiv nicht mehr ausüben kann, z.B. durch Umsiedlung in ein Altersheim oder Wegzug in ein anderes Zuhause, kann die Grundeigentümerin die Löschung des Wohnrechts verlangen. Die Gemeinde schuldet dem Wohnberechtigten keine Entschädigung, wenn er aus beliebigen Gründen darauf verzichtet, das Wohnrecht auszuüben. Weiter verweist er auf den Kauftrag, in welchem alles detailliert umschrieben ist.

Schmid Colette: Wer entscheidet, dass er das Wohnrecht nicht mehr ausführen kann?

Gemeinderat Martin Nägeli: Das entscheidet der Wohnberechtigte grundsätzlich selber, ausser bei einer fürsorgerischen Unterbringung. Diese kommt zum Einsatz, wenn der Schutz und die Betreuung einer Person nicht anders sichergestellt werden kann, was alsdann von einem Arzt bestätigt werden muss. Auf keinen Fall wird Wilhelm Strebel aus dem Wohnhaus verbannt.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Antrag: Zustimmung zum Erwerb der Liegenschaft Viehgassweg 1, Parzelle Nr. 69, Buttwil

Beschluss: Dem Erwerb der Liegenschaft Viehgassweg 1, Parzelle Nr. 69, Buttwil, wird **einstimmig** entsprochen.

Gemeinderat Martin Nägeli dankt dem anwesenden alt Vizeammann Thomas Huwiler, welcher dieses Landgeschäft eingefädelt hat. Dieser Dank wird mit Applaus umrahmt.

TRAKTANDUM 5: ERTEILUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTES AN MICHAEL KEBBEN, 1969, LARISSA-KATHARINA KEBBEN, 1975 UND MARIE KEBBEN, 2009, DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE, FLAMMBACH 3B, BUTTWIL

Gemeindeammann Jörg Haslimeier verweist auf die Ausführungen in der Versammlungsbotschaft und stellt die Familie Kebben kurz vor. Er nimmt Bezug auf das durchgeführte Einbürgerungsgespräch, bei welchem die Gesuchsteller einen sehr guten Eindruck hinterlassen haben. Auch beim staatsbürgerlichen Test konnten die Gesuchsteller mit Bravour überzeugen. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht vollumfänglich erfüllt.

Die **Familie Kebben** nimmt die Gelegenheit wahr und stellt sich auf sehr sympathische Art den Anwesenden kurz vor.

Diskussion: Keine

Gemeindeammann Jörg Haslimeier erklärt, dass er jetzt das Traktandum Nr. 6 vorzieht und im Anschluss über die Traktanden Nr. 5 + 6 (Familie) einzel abstimmen werde.

TRAKTANDUM 6: ERTEILUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTES AN JANNIS KEBBEN, 2006, DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGER, FLAMMBACH 3B, BUTTWIL

Gemeindeammann Jörg Haslimeier verweist auf die Ausführungen in der Versammlungsbotschaft und stellt Jannis Kebben kurz vor. Er nimmt Bezug auf das durchgeführte Einbürgerungsgespräch, bei welchem der Gesuchsteller ebenfalls einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat. Auch beim staatsbürgerlichen Test konnte der Gesuchsteller überzeugen. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht vollumfänglich erfüllt.

Diskussion: Keine

Ausstand: Auf Ersuchen und entsprechend den Ausstandspflichten verlässt die Familie Kebben (Michael, Larissa-Katharina, Marie und Jannis) das Versammlungslokal.

Antrag Trak 5: Gestützt auf das Gesuch von Michael Kebben, 1969, Larissa-Katharina, 1975, und ihre Tochter Marie Kebben, 2009, deutsche Staatsangehörige und die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen, beantragt der Gemeinderat, den Gesuchstellern die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zu erteilen.

Beschluss: Michael Kebben, Larissa-Katharina Kebben und ihrer Tochter Marie Kebben wird *einstimmig* das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Antrag Trak 6: Gestützt auf das Gesuch von Jannis Kebben, 2006, deutscher Staatsangehöriger und die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen, beantragt der Gemeinderat, dem Gesuchsteller die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zu erteilen.

Beschluss: Jannis Kebben wird *einstimmig* das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Gemeindeammann Jörg Haslimeier lässt die eingebürgerten Einwohner/innen, welche zusammen das Versammlungslokal verlassen haben, wieder ins Lokal holen, informiert sie über das Abstimmungsergebnis und gratuliert ihnen begleitet mit grossem Applaus der Anwesenden zu dieser Einbürgerung.

TRAKTANDUM 7: VERSCHIEDENES

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Gemeindeammann Jörg Haslimeier dankt für die Teilnahme und das Interesse für das Gemeindegeschehen. Er lädt alle zum anschliessenden Apéro im Foyer ein, bei welchem die einzelnen Gemeinderatsmitglieder auch gerne noch persönliche Fragen beantworten. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeschreiber:
Jörg Haslimeier	René Fischer